



TV Klopeiner See

Covid-19 - Präventionskonzept

1. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Vereinsbetrieb teil. Das Verweilen auf der Vereinsanlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt.
2. Es sind Einzel- und Doppelspiele zulässig. Allfällige Doppelpaarungen dürfen sich nur aus Familienmitgliedern im gemeinsamen Wohnungsverband zusammensetzen.
3. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist ein Trainingsbetrieb in Gruppen bis 10 Personen, zuzüglich 2 volljähriger Betreuungspersonen, zulässig. Die Teilnahme der volljährigen Betreuungspersonen ist nur zulässig, wenn sie spätestens alle sieben Tage jeweils ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorlegen. Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion gleichzuhalten. Liegt keiner dieser Nachweise vor, ist bei Kontakt mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.
4. Es gilt die allgemeine Abstandspflicht, außerhalb der Plätzen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Physischer Kontakt zwischen den SpielerInnen, wie beispielhaft Shakehands, ist zu vermeiden, das Ausspucken am Platz ist zu unterlassen. Tennisplatzbänke, Schleppnetze und weitere Platzpflege-Utensilien, wie beispielhaft Besen, sind von den SpielerInnen nach Spielende mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die SpielerInnen müssen in Tenniskleidung auf die Vereinsanlage kommen, persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen, etc., sind in der eigenen Tennistasche zu verwahren.
5. Der bespielte Platz ist so rechtzeitig zu säubern und zu verlassen, dass es zu keinem Kontakt mit den nächsten Spielern kommt.
6. Das Clubhaus mit seiner Gastronomie und den Umkleiden ist bis auf weiteres geschlossen. Die WC-Anlagen im Clubhaus sind im Bedarfsfall über den nordseitigen Gebäudeeingang zu betreten. Der dazugehörige Schlüssel befindet sich im Schlüsselkasten (Zahlencode 815) beim Haupteingang des Clubhauses. Nach seiner Verwendung ist der nordseitige Gebäudeeingang wieder ordnungsgemäß zu versperren und der Schlüssel wieder im Schlüsselkasten zu deponieren.
7. SpielerInnen, die gegen dieses Präventionskonzept verstoßen, müssen von der Vereinsanlage verwiesen werden.